

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Herrn Rektor
Prof. Dr. H. H. Schmid
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, 20.12.1988

Sehr geehrter Herr Rektor

Die Frage der Stellung der Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft ist derzeit eines der brisantesten gesellschaftspolitischen Probleme. Besonders schwierig gestalten sich die diesbezüglichen Probleme an der Universität. Und doch müssen die anstehenden Fragen im Rahmen der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau auch an der Zürcher Hochschule gestellt und diskutiert werden. Mit Interesse habe ich die Schrift von Frau Dr. Kathrin Wiederkehr-Benz mit dem Titel "*Frauenförderung ist Hochschulförderung*" gelesen, die m. E. ein ausgezeichnete Beitrag zur laufenden Diskussion ist.

Die Assistentenvereinigung will die Diskussion über die Geschlechterfrage an der Universität führen und stellte deshalb ihre Jahresversammlung 1988 unter dieses Thema. Weitere Veranstaltungen sind zwar noch nicht geplant, die Diskussion sollte aber unbedingt fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck möchte ich die oben erwähnte Broschüre von Frau Wiederkehr-Benz gerne allen Mitgliedern des Mittelbaues zukommen lassen. Da die Schrift derzeit offenbar vergriffen ist und Sie über die neue Drucklegung entscheiden, möchte ich Sie bitten, sehr geehrter Herr Rektor, von der nächsten Auflage der Vereinigung der Assistenten 2200 Exemplare zukommen zu lassen.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brändli
Präsident VAUZ



8090 Zürich
Walcheplatz 1
Telefon 259 11 11

An die an der Festsetzung von
Pauschalabzügen für Berufs-
auslagen interessierten Organi-
sationen und Stellen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Zürich, 19. Dezember 1988

Verfügungen über die Pauschalierung von Berufsauslagen bei der
Steuereinschätzung

Sehr geehrte Damen und Herren

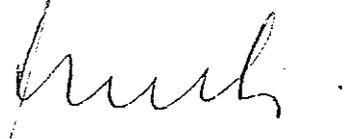
Im Hinblick auf die eingetretene Teuerung haben wir die steuerlichen Pauschalierungsregelungen für Berufsauslagen überprüft und die zulässigen Abzugspauschalen mit Wirkung ab Steuerjahr 1989 neu festgesetzt. In der Beilage erhalten Sie je 5 Separatabzüge der erlassenen neuen allgemeinen und der die Mitglieder Ihrer Organisation betreffenden speziellen Pauschalierungsverfügungen. Zusätzliche Abzüge dieser Erlasse können beim Kantonalen Steueramt, Formularkanzlei, Riedtlistrasse 19, Postfach, 8090 Zürich, bezogen werden. Bestellungen können auch telefonisch (Tel. 259 35 17 oder 259 32 91) aufgegeben werden.

In der mit der Steuererklärung zum Versand gelangenden "Wegleitung" konnten nur die allgemein für Unselbständigerwerbende gültigen Pauschalen, nicht aber die für einzelne Berufsgruppen geltenden Sonderregelungen dargestellt werden. Steuerpflichtige, welche Anspruch auf berufsspezifische Pauschalabzüge haben, sind deshalb darauf angewiesen, über die Presse, insbesondere über

Verbandsorgane oder durch direkte Mitteilung Ihrerseits orientiert zu werden. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Publikationsmöglichkeiten ausschöpfen. Für Ihre Mitwirkung bei der Orientierung der betroffenen Steuerpflichtigen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Direktion der Finanzen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'M. H.', followed by a period.

Beilagen erwähnt



8001 Zürich, 14. September 1988 MJ/fg
Künstlergasse 15

Herrn
Lic. phil. S. Brändli
Sihlfeldstr. 56

8003 Zürich

Sehr geehrter Herr Brändli

Im Anschluss an die Besprechung mit Herrn Rektor Schmid kann ich Ihre aufgeworfenen Fragen folgendermassen beantworten:

Wunsch der Assistenten nach Wahlversammlungen analog der Privatdozenten (keine Briefwahl):

Gemäss den § 5, 10 und 12 des Reglementes über die Wahlen der Delegierten der Assistenten sind **nur Briefwahlen möglich**. Seinerzeit wurde auf Wunsch des VAUZ ausdrücklich die Briefwahl vorgesehen, eine Änderung des Reglementes unter diesem Aspekt wäre im Momente unverhältnismässig; falls sich grundsätzlich ein Anpassung der z.T. etwas kompliziert abgefassten Wahlreglemente aufdrängt, wird Ihr Wunsch berücksichtigt werden.

Frage nach der Vertretung bei Verhinderung der Sitzungsteilnahme:

§ 18 des Wahlreglementes **regelt die Stellvertretung abschliessend**: Die Vertreter der HK und des Senats vertreten sich gegenseitig.

Ich bitte Sie, die entsprechenden Delegierten darauf hinzuweisen, im Falle Ihrer Abwesenheit die Akten zirkulieren zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Universitäts-Sekretär

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Jaeger', written in a cursive style.

Dr. M. Jaeger



Association suisse
Femmes Feminisme Recherche

Verein Feministische Wissenschaft
Schweiz

Mitteilung an die Fachvereine der Uni Zürich, an den ZS, an die
Presse

Am 1. Dez. 1988 wurde die Sektion Zürich des Vereins Feministische Wissenschaften gegründet. Ein vorläufiger Vorstand hat sich konstituiert*, Statuten wurden genehmigt. Diesen formalen Teil versteht der Verein nicht als Huldigung an das Schweizer Vereinsrecht oder an patriarchale Hierarchien, sondern als Instrument für jene Frauen, die innerhalb verschiedener (uni-)politischer Gremien für bessere Voraussetzungen der feministischen Wissenschaften kämpfen; sowie als dauerhafteres, weil von einzelnen Frauen unabhängiges Strukturgefüge.

In erster Linie will der Verein aber ein interdisziplinäres Forum für wissenschaftlichen Austausch sein, Methoden und Inhalte wissenschaftlicher Frauen-Arbeiten erörtern und entwickeln. Insbesondere wollen wir den Käfig der Isolation, in dem sich zu viele feministisch arbeitende Frauen befinden, sprengen, und uns zu einem Netzwerk zusammenschliessen.

Alle Vereinsfrauen und Interessentinnen sind zum Stamm und zur offenen Vorstandssitzung, jeden ersten Donnerstag im Monat um 20.30 Uhr im Altstadthaus eingeladen. Hier sollen Formen und Mittel gesucht werden, um den inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch unter feministisch arbeitenden Frauen zu fördern und um feministische Anliegen durchzusetzen. Es soll zudem die Möglichkeit bestehen, weitere Bedürfnisse und Vorstellungen betreffend der Arbeit des Vereins zu diskutieren.



Association suisse
Femmes Feminisme Recherche

Verein Feministische Wissenschaft
Schweiz

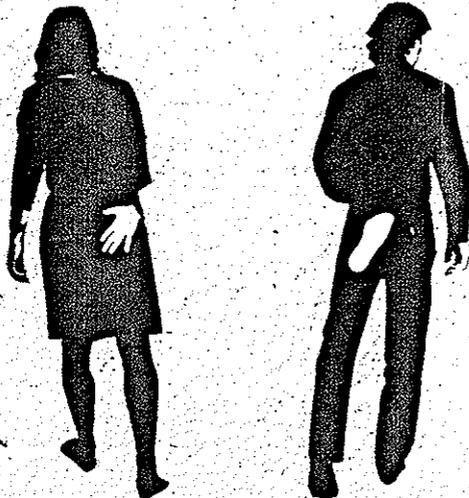
Einladung zum Stamm der Sektion Zürich des Vereins Feministische Wissenschaften am 5. Januar

offene Vorstandssitzung: 19.30 Uhr, "grünes Glas", obere Zäune
Stamm: 20.30 Uhr, Altstadthaus, Obmannamtsgasse 15 (beim Obergericht)

Die Frauen des Vorstands treffen sich um 19.30 Uhr im "grünen Glas", obere Zäune, zum Nachtessen und zur offenen Vorstandssitzung. Alle Vereinsfrauen und Interessentinnen sind zum Stamm, jeden ersten Donnerstag im Monat um 20.30 Uhr im Altstadthaus eingeladen. Hier sollen Formen und Mittel gesucht werden, um den inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch unter feministisch arbeitenden Frauen zu fördern und um feministische Anliegen durchzusetzen. Dies kann ebenso die kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Inhalten von Frauen-Arbeiten verschiedener Sachgebiete beinhalten, wie das Vermitteln von Anregungen und gegenseitiger Unterstützung. Es soll zudem die Möglichkeit bestehen, weitere Bedürfnisse und Vorstellungen betreffend der Arbeit des Vereins zu diskutieren.

Auch sollen grundsätzliche Fragen zur Struktur des Vereins, wie sie in der Gründungsversammlung angeschnitten wurden, weiterdiskutiert werden. Wir wollen uns innerhalb des ersten halben Jahres Klarheit über die Brauchbarkeit unserer vorläufigen Strukturen verschaffen. Bis zur ersten Generalversammlung der Sektion am 1. Juni 1989 wollen wir uns sowohl inhaltlich als auch strukturell ein klares Profil geben.

Wir freuen uns auf Eure aktive Teilnahme



für den Vorstand
Annette Schindler

Unterstützungskomitee für die Frauenförderung
an der Universität

c/o Frauenkommission VSU/VSEIH

Leonhardstrasse 19

8001 Zürich

Küsnacht, 6. September 88

Betr. Unterstützungskomitee für die Frauenförderung an der Uni Zürich

Liebe Uni-Frauen

vielleicht habt Ihr in der Presse gelesen oder sonst gehört, dass auf der politischen Bühne in Sachen Frauenförderung an der Universität Zürich etwas in Bewegung gekommen ist.

Ich möchte zu Eurer Information die beiden eingereichten Postulate sowie die Stellungnahme des Regierungsrates beilegen.

Im Hinblick auf die Meinungsbildung an der Uni als auch auf die Debatte im Kantonsrat, an der darüber entschieden wird, ob der Regierungsrat trotz seiner abschlägigen Antwort beauftragt werden soll, einen ausführlicheren Bericht über Frauenförderungsmassnahmen an der Uni vorzulegen, hat eine kleine Gruppe begonnen, ein Unterstützungskomitee aufzubauen. Das Zielpublikum für dieses Komitee sollen vor allem die an der Universität Tätigen sein - Professorinnen und Professoren, PD's, Lehrbeauftragte, Assistentinnen und Assistenten. Es sind aber auch Unterschriften von weiteren Persönlichkeiten oder Organisationen willkommen.

Die Unterzeichneten treten als Unterstützungskomitee für die Frauenförderung an der Universität öffentlich in Erscheinung. Damit soll einerseits die Universität dazu bewogen werden, die Probleme zur Kenntnis zu nehmen und aktiv zu werden, andererseits den im Kantonsrat hängigen Vorstössen Unterstützung gegeben werden. Bis jetzt sind unter den Unterzeichnenden eine Professorin, Lehrbeauftragte, Privatdozentinnen, Assistentinnen, Medienfrauen und ausserhalb der Uni tätige Wissenschaftsfrauen sowie der Vorstand des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz vertreten. Um aber wirkungsvoll an die Oeffentlichkeit treten zu können, benötigen wir - Frist **bis am 7. Oktober 88** - noch weitere Unterschriften. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit Ihrer Unterschrift hinter Frauenförderungsmassnahmen an der Universität stellen könnten.

(Unterschriftsbogen bitte an obige Adresse).

Mit herzlichem Dank im voraus für Ihre Unterstützung

Für die Vorbereitungsgruppe:

Irène Meier



(Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung: Tel. 911.00.18

Meine Adresse: Zürichstrasse 143, 8700 Küsnacht)

Postulat von Irène Meier (GP, Küssnacht) und Mitunterzeichnerinnen betreffend
stärkere Gewichtung von Frauenanliegen in der Wissenschaft

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, ob den Bedürfnissen der lernenden und lehrenden Frauen an der Universität Zürich besser Rechnung getragen werden kann, indem ein fakultätsübergreifendes Nebenfach, bzw. Wahlprüfungsfach mit frauenspezifischen Lehrveranstaltungen eingeführt wird und die dafür notwendigen Lehraufträge an Wissenschaftlerinnen vergeben werden.

Begründung

Die 1983/84 von Universität und ETH durchgeführte interdisziplinäre Vorlesungsreihe "Frau - Realität und Utopie" sowie 1987 das 120 Jahre-Jubiläum des Frauenstudiums an der Universität Zürich zeigten eindrücklich das Interesse der Frauen an der eigenen Geschichte, an der Diskussion um neue Themen und Ansätze in der Wissenschaft.

Andere Universitäten, hauptsächlich in den USA, aber auch deutsche, holländische, englische Universitäten, tragen diesem Bedürfnis der Frauen schon seit langem Rechnung, indem sie eigene Studiengänge oder Kurse mit frauenspezifischen Inhalten anbieten. Mögliche Themen dieser Kurse sind: Die Stellung der Frau in Wissenschaft, Politik, Recht und Gesellschaft; Frauengeschichte; feministische Wissenschaftsgeschichte; aktuelle Forschungsarbeiten.

Das Zustandekommen der wenigen bisherigen Veranstaltungen an Schweizer Universitäten war häufig abhängig von der Initiative einzelner Frauen. Eine Kontinuität von Lehre und Forschung sowie die gesicherte Weitergabe des Wissens ist mit einer solchen "ad-hoc"-Struktur nicht gewährleistet. Die Ausweitung, bessere Organisation und Finanzierung als auch die Anerkennung der frauenspezifischen Lehre und Forschung wäre das Ziel des angestrebten fakultätsübergreifenden Faches.

Schon bestehende Kurse könnten (ev. analog zum Umweltnebenfach) organisatorisch zusammengefasst sowie ergänzend in den einzelnen Fakultäten zusätzliche Veranstaltungen geschaffen werden, damit in diesem, für alle Studierenden offenem Fach, auch Prüfungen abgelegt werden können.

Ein solches Fach wäre eine indirekte und langfristig in die Zukunft wirkende Förderungsmassnahme. Die Untervertretung der Frauen, die im Vergleich zu den Studenten markant höheren Studienabbruchquoten der Studentinnen, die heute mangelhafte Berücksichtigung von Frauenanliegen, die Schwierigkeiten der Akademikerinnen nach ihrem Hochschulabschluss, sind Zeichen einer Situation der Frau in der Wissenschaft, die aber nur zum Teil von der Universität selber abhängig ist, zum ändern durch die weibliche Rolle in unserer Gesellschaft bedingt ist. Deshalb sind Verbesserungen allein in beratender und fördernder Funktion innerhalb der Universität nicht ausreichend. Mit einem frauenspezifischen Fach soll also nicht nur den Anliegen der Frauen an der Universität entgegengekommen, sondern durch Forschung und Lehre auch ein Beitrag an die gesellschaftliche Entwicklung geleistet werden.

Irène Meier

Regine Aeppli (SP)

Ruth Genner (GP)

Fatima Heussler (FraP)

Dr. Marianne Meili (EVP)

Christine Ungricht (SVP)

Andrea Widmer Graf (LdU)

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR Nr. 120/1988

Sitzung vom 29. Juni 1988

2030. Postulat

Kantonsrätin Irène Meier, Küssnacht, und Mitunterzeichnende haben am 19. April 1988 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, ob den Bedürfnissen der lernenden und lehrenden Frauen an der Universität Zürich besser Rechnung getragen werden kann, indem ein fakultätsübergreifendes Nebenfach bzw. Wahlprüfungsfach mit frauenspezifischen Lehrveranstaltungen eingeführt wird und die dafür notwendigen Lehraufträge an Wissenschaftlerinnen vergeben werden.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Irène Meier, Küssnacht, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Anteil der Frauen an den Lernenden und Lehrenden an der Universität Zürich ist in den vergangenen 15 Jahren stetig gewachsen (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates zu KR Nr. 119/1988, RRB Nr. 2031/1988). Das ist nicht ohne Auswirkungen auf die Inhalte von Lehre und Forschung geblieben. Allgemein lässt sich feststellen, dass Frauenanliegen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen gerade infolge der Gleichberechtigung erhöhte Beachtung finden. Die Universität macht hierin keine Ausnahme. Es gehört vielmehr zum Wesen der Wissenschaft, neue Fragestellungen aufzunehmen und sie inhaltlich und methodisch in ihre Entwicklung zu integrieren. Damit dürfte den Bedürfnissen der Frauen besser gedient sein als mit der Einrichtung eines Neben- oder Wahlprüfungsfaches mit frauenspezifischen Lehrveranstaltungen und weiblichen Dozenten. Eine solche Institution würde auf eine Sonderstellung, ja Absonderung der Frauen hinweisen, die es gerade, sofern sie noch besteht, zu überwinden gilt. An den meisten Fakultäten finden immer wieder Vorlesungen statt, die bestimmte Aspekte des Frauseins zum Gegenstand haben. Im Wintersemester 1983/84 beschäf-

tigte sich die interdisziplinäre Veranstaltung Universität-ETH Zürich «Frau - Realität und Utopie» auf breiter Basis mit diesem Thema. Die Beschäftigung von Lehre und Forschung mit Frauenfragen ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 29. Juni 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Postulat von Irène Meier (GP, Küssnacht) und Mitunterzeichnerinnen betreffend
angemessene Vertretung der Frauen im Lehrkörper der Universität Zürich

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie vermehrt Professorinnen an die Universität berufen werden könnten sowie Assistentinnen gefördert werden können, um in angemessener Vertretung universitätsintern befördert zu werden.

Begründung:

Die Universität Zürich war die erste Hochschule im deutschsprachigen Raum, die Frauen offiziell zum Studium zuließ. Es würde ihr gut anstehen, diese fortschrittliche Tradition weiterzuführen.

Der Anteil der Frauen bei den Studierenden betrug 1970 23.9%, 1975 28.8%, 1980 34.7%, 1985 39.1%. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt eine kontinuierlich bessere Vertretung der Frauen bei den Studierenden. Leider hat aber eine solche Entwicklung im Lehrkörper der Universität nicht stattgefunden.

Die heutige Situation zeigt folgendes Bild: Im Sommersemester 1987 waren 24% Assistentinnen, 17% Oberassistentinnen, 7% Privatdozentinnen, 2% Professorinnen zu verzeichnen. Noch eindrücklicher zeigt sich der Handlungsbedarf in der Entwicklung der Ernennung von vollamtlichen Professorinnen: 1962 wurde die erste Professorin ernannt (eine Frau unter 130 Professoren), 1987 die achte Professorin (acht Frauen von insgesamt 328 Professoren). Es ist eine gleichbleibend schlechte Vertretung der Professorinnen festzustellen, die um einen Wert von ca. 2% schwankt. Eine steigende Tendenz ist nicht abzusehen.

Einmal mehr zeigt sich hier, dass trotz formeller Zugangsgleichheit ungleiche Erfolgchancen bestehen.

Diese Tatsachen widerspiegeln vordergründig einmal die zahlenmässig männlich geprägte Hochschule. Die Inhalte von Lehre und Forschung können aber nicht isoliert davon betrachtet werden. Die geringe Frauenpräsenz unter den Professoren hat weitreichende Konsequenzen: es existieren zu wenig akademische weibliche Rollenvorbilder, was sich auf die Identität und Integration der Frauen in der Wissenschaft nachteilig auswirkt. Eine angemessene Vertretung von dozierenden Frauen wird ausserdem auch Einfluss auf Lehr- und Forschungsinhalte zeitigen sowie eine kompetente Nachwuchsbetreuung und -förderung ermöglichen können.

Solche heute nicht berücksichtigten Begabungen sind ein Verlust für die Universität und die Wissenschaft sowie als Folge auch für Wirtschaft und Gesellschaft, der mit allen Mitteln vermieden werden müsste; dies besonders auch im Hinblick auf die vielen, in naher Zukunft zu erwartenden Rücktritte von Professoren.

Irène Meier

Regine Aeppli

Ruth Genner

Fatima Heussler

Elisabeth Longoni (CVI)

Dr. Yvonne Maurer (FDP)

Dr. Marianne Meili

Christine Ungricht

Andrea Widmer Graf

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. Juni 1988

KR Nr. 119/1988

2031. Postulat

Kantonsrätin Irène Meier, Küssnacht, und Mitunterzeichnende haben am 19. April 1988 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie vermehrt Professorinnen an die Universität berufen werden könnten sowie Assistentinnen gefördert werden können, um in angemessener Vertretung universitätsintern befördert zu werden.

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Irène Meier, Küssnacht, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Anteil der Frauen an den Studierenden der Universität Zürich hat von 23,9% 1970 auf 40,7% 1987 zugenommen. Den höchsten Anteil zeigt die Philosophische Fakultät I mit 54,6%, gefolgt von der Veterinärmedizin mit 38,4%, der Humanmedizin mit 38,1%, der Theologischen Fakultät mit 37,9% und der Juristischen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit 34,0%. Unter 30% liegt der Anteil der Frauen in der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit 18,7%, bei der Zahnmedizin mit 24,2% und bei der Philosophischen Fakultät II mit 28,7%.

Der Anteil der Frauen an der Assistentenschaft stieg von 13,9% 1970 auf 24,1% 1987. Der Prozentsatz in den einzelnen Fakultäten, Instituten und Seminaren liegt, abgesehen von den statistisch nicht aussagekräftigen kleinen Einheiten, zwischen 20 und 30%.

Unter den Lehrbeauftragten zählte man 1970 9,8% Frauen, 1987 16,3%. Hier schwingt die Philosophische Fakultät I mit einem Anteil von 29% weiblichen Lehrbeauftragten weit obenaus. Sie wird gefolgt von der Juristischen Abteilung mit 19,3% und der Theologischen Fakultät mit 12%. Bei den andern Fakultäten schwankt der Prozentsatz zwischen 5,2% (Philosophische Fakultät II) und 8,7% (Veterinär-medizinische Fakultät).

Von den 384 Privatdozenten und Titularprofessoren sind 26 oder 6,8% Frauen. Diese Zahl ist von besonderer Bedeutung, da mit der Privatdozentur der Berufsweg deutlich auf die akademische Laufbahn ausgerichtet wird. Die Professorenschaft (339 Personen) zählte 1987 8 weibliche Mitglieder, was 2,4% entspricht. 1962 wurde die erste Professorin berufen, 1987 die achte. Dabei ist hervorzuheben, dass sieben der acht Frauen ordentliche Professorinnen sind; dies entspricht einem Anteil an der Gesamtzahl der Ordinarien von 2,9%. Dazu kommt eine Assistenzprofessorin.

Die angeführten Zahlen zeigen, dass der Frauenanteil in der Universität auf allen Stufen zugenommen hat. Die Abstufung der Anteile innerhalb der akademischen Laufbahn hat nicht zuletzt ihren Grund darin, dass der Weg vom Studienabschluss bis zur Berufung auf eine Professur mindestens zehn Jahre in Anspruch nimmt. Es ist zudem eine Tatsache, dass die Frauen in den Spitzenpositionen – dies gilt für alle Bereiche der Gesellschaft – in der Regel untervertreten sind.

Eine Regelung dieser Frage an der Universität, z. B. durch Einführung einer Verpflichtung, einen bestimmten Prozentsatz der akademischen Positionen durch Frauen zu besetzen, ist abzulehnen. Ausschlaggebend für die Berufung eines Professors, aber auch für die Erteilung eines Lehrauftrags oder die Anstellung des akademischen Personals ist die fachliche Qualifikation und die Eignung für die zu erfüllende Aufgabe.

Angesichts des zunehmend besseren Ausbildungsstandes der Frauen, ihrer gewandelten Lebensziele und des grossen Bedarfs an hochqualifizierten Persönlichkeiten ist zu erwarten, dass der Anteil der Frauen an der Universität auch auf der Stufe der Professorenschaft und weiterer leitender Positionen in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 29. Juni 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiler

An

- alle Mitglieder des Kantonsrates
- die Organe der Universität
- Erziehungsrat, Erziehungsdirektion
- die Medien im Kanton Zürich

Zürich, im Sommer 1988

UNTERSTUETZUNGSKOMITEE für die Frauenförderung an der Universität Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgend Unterzeichneten fordern und unterstützen Massnahmen, die

- 1) eine angemessene Vertretung der Frauen im Lehrkörper der Universität sowie
- 2) eine stärkere Gewichtung von Frauenanliegen in der Wissenschaft verwirklichen helfen können.

Sieben Jahre sind es her, seit in der Schweiz formal die gleichen Rechte für Frauen und Männer bestehen. Trotzdem hat sich an der faktischen Ungleichstellung der Frauen auch an der Universität kaum etwas geändert. Obwohl es selbstverständlicher geworden ist, dass Frauen studieren und auch einen Hochschulabschluss erwerben, sind sie immer noch mit ganz spezifischen Schwierigkeiten konfrontiert:

- Fehlen der "Frauenperspektive" in den Wissenschaften und den Universitätsstrukturen
- Mangel an weiblichen Vorbildern
- Fehlende fachkundige Betreuung in der Frauenforschung
- Widersprüchliche Normen zwischen Weiblichkeit und Wissenschaftlichkeit

Ausserdem nimmt trotz formal gleichen Zugangsmöglichkeiten zu allen Ebenen der Bildungsinstitutionen der Anteil der Frauen mit zunehmender Stufe ab: so sind von 328 Professuren ganze 8 von Frauen besetzt.

Die nachfolgend Unterzeichneten fordern und unterstützen deshalb konkrete Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation von lernenden und lehrenden Frauen an der Universität beitragen.

Mit freundlichen Grüssen



Association suisse
Femmes Feminisme Recherche

Verein
Feministische Wissenschaft
Schweiz

Regierungsrat
des Kantons Zürich
8000 Zürich

25. August 1988

Keine Frauenförderung an der Universität Zürich ?

Der Vorstand des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz ist empört über die ablehnende Stellungnahme des Zürcher Regierungsrats betr. der zwei Postulate der Kantonsrätin Irène Meier und Mitunterzeichnerinnen zur Förderung von Frauen und feministischer Forschung an der Universität Zürich.

Der Regierungsrat verweigert mit dieser Ablehnung die im Gleichberechtigungartikel der Bundesverfassung verlangten Massnahmen zur Schaffung gleicher Möglichkeiten für Frauen und Männer. Es ist zur Genüge nachgewiesen, dass Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und nicht hauptsächlich wegen mangelnder Qualifikationen in den Spitzenpositionen so massiv untervertreten sind. Wenn der Regierungsrat diesen Missstand als Regel zu akzeptieren gewillt ist, wie er das in seinen Ausführungen festhält, so werden diese Verhältnisse zementiert. Auch wenn berücksichtigt wird, dass zwischen Studienabschluss und Berufung auf eine Professur mindestens zehn Jahre liegen, müsste schon längst ein viel höherer Prozentsatz Frauen habilitiert und als Professorinnen eingestellt sein, studierten doch schon 1970, also vor 18 Jahren, 23,9% Frauen. Wenn heute erst 2,4% Frauen auf Professuren zu finden sind, ist das Ausdruck dafür, dass die Männervorherrschaft an der Universität bisher erfolgreich verteidigt wurde. Die Frauen darauf zu vertrösten, dass in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an "hochqualifizierten Persönlichkeiten"

zu erwarten sei, heisst, dass die Frauen weiterhin nur bei akutem Arbeitskräftemangel ins Berufsleben gerufen werden und keine gleichberechtigte Vertretung in Lehre und Forschung zugesprochen erhalten.

Als Folge davon müssen die Studentinnen sich weiterhin vorwiegend mit einer von Männern entwickelten Wissenschaft auseinandersetzen, die nicht bereit ist, neuen, von feministischer Seite entwickelten Ansätzen und Fragestellungen einen angemessenen Platz einzuräumen. Diese Ansätze sollen nämlich nicht, wie der Regierungsrat meint, von der herrschenden Wissenschaft integriert werden, sondern sollten von Wissenschaftlerinnen so weit entwickelt werden, dass der Dialog möglich wird und eine Umsetzung in die Praxis angegangen werden kann. Bisher wurden feministische Ansätze in der Wissenschaft vornehmlich ausgegrenzt. Die Forderung nach eigenen Institutionen ist die Konsequenz solcher Erfahrungen und bedeutet nicht einen Ausschluss, sondern eine Stärkung der feministischen Positionen.

Der Vorstand des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz hofft, dass der Kantonsrat der Empfehlung des Regierungsrats nicht folgen und die Postulate überweisen wird. Nur mit bewussten Förderungsmaßnahmen kann eine ernsthafte Auseinandersetzung mit feministischer Forschung und eine Verbesserung der Situation der Frauen in Lehre und Forschung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. des Vorstands



Dr. Doris Stump

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Neue Adresse:

~~E 12, Bärnistrasse 71~~

8006 Zürich, Tel. 01 / 257 24 11

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 7. September 1988

Liebe Frauen

Wir möchten Euch die Broschüre

Frauenförderung ist Hochschulförderung

von Dr. Katrin Wiederkehr

empfehlen. Sie ist in der 2. Auflage ca. ab Mitte Oktober bei der
Psychologischen Studentenberatungsstelle, Wilfriedstr. 6, Tel. 252 10 88
wieder erhältlich.

VAUZ

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich



8090 Zürich
Walcheplatz 1
Telefon 259 11 11

An die
Berufsverbände und anderen Organisationen,
welche an der Festsetzung von Pauschalabzügen
für Berufsauslagen interessiert sind

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Zürich, 22. Juli 1988

Revision der Verfügungen der Finanzdirektion über die besondere Pauschalierung der Berufsauslagen der Angehörigen bestimmter Berufsgruppen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Wirkung ab Steuerjahr 1989 wird eine neue Verfügung über die allgemeine Pauschalierung von Berufsauslagen Unselbständig-erwerbender bei der Steuereinschätzung erlassen. Diese Verfügung wird den entsprechenden Erlass vom 9. Oktober 1986 ersetzen. Zu Ihrer Orientierung legen wir diesem Schreiben ein Exemplar der heute gültigen allgemeinen Pauschalierungsverfügung bei, auf der die vorgesehenen Änderungen nachgetragen sind. Die neuen, ab Steuerjahr 1989 anwendbaren Pauschalansätze entsprechen grundsätzlich den vom Eidgenössischen Finanzdepartement bzw. von der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Direkte Bundessteuer, Veranlagungsperiode 1989/90, bereits festgelegten Ansätzen.

Im Hinblick auf die Erhöhung der allgemein für Unselbständig-erwerbende gültigen Abzugspauschalen für sog. "weitere Berufsauslagen" ist es angezeigt, auch die für bestimmte Berufsgruppen bestehenden besonderen Pauschalierungsverfügungen im Sinne einer

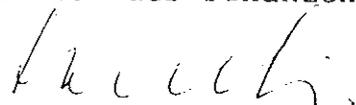
Anpassung an die Teuerung zu revidieren. Gemäss § 26 Abs. 2 des Steuergesetzes sind bei der Festsetzung von Pauschalabzügen für einzelne Berufsgruppen die Berufsverbände anzuhören. Wir übergeben Ihnen deshalb in der Beilage die Entwürfe zu neuen Verfügungen über die besonderen Abzugspauschalen der von Ihnen vertretenen Berufsgruppen und ersuchen Sie um Ihre Stellungnahme. Der Einfachheit halber haben wir die von uns vorgeschlagenen Aenderungen auf einem Exemplar der gültigen speziellen Pauschalierungsverfügungen handschriftlich eingetragen.

Wir gestatten uns darauf hinzuweisen, dass allfällige Anträge auf eine über das von uns vorgeschlagene Mass hinausgehende Erhöhung der Abzugspauschalen eingehend begründet werden müssten. Aussicht auf Gutheissung können solche Anträge nur dann haben, wenn nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht wird, dass die Angehörigen einer Berufsgruppe anfallende Berufsauslagen im Normalfalle regelmässig höher sind als die vorgeschlagene Pauschale. In diesem Zusammenhange sei auch daran erinnert, dass gemäss den §§ 25 lit. a und 26 Abs. 1 des Steuergesetzes nur die für die Ausübung des Berufes notwendigen Ausgaben und besonderen Aufwendungen als Berufsauslagen abzugsfähig sind. Nur solche notwendigerweise anfallende Kosten können auch bei der Festsetzung der Pauschalabzüge berücksichtigt werden.

Wir ersuchen Sie, uns allfällige Anträge auf von unseren Vorschlägen abweichende Festsetzung der Pauschalabzüge oder anderweitige Aenderungsvorschläge möglichst umgehend, spätestens aber bis 25. August 1988 einzureichen. Ohne Ihren Bericht bis zu diesem Datum nehmen wir Ihr Einverständnis mit den Ihnen übermittelten Vorschlägen an.

Mit freundlichen Grüssen

Direktion der Finanzen



KANTON ZÜRICH

Nr.

**Verfügung der Finanzdirektion
über die allgemeine Pauschierung von Berufsauslagen
Unselbständigerwerbender bei der Steuereinschätzung**

(vom)

I. Unselbständigerwerbende können als notwendige Berufsauslagen im Sinne von § 26 StG ohne besonderen Nachweis geltend machen:

1. Für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

- a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) die notwendigen Abonnementskosten
- b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, eines eigenen Motorfahrrades oder Kleinmotorrades im Jahr Fr. 400.--
- c) bei ständiger Benützung eines Motorrades oder Autos, im Regelfall die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels

ausnahmsweise, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel nicht besteht oder der Steuerpflichtige aus besonderen Gründen auf die Benützung eines Motorfahrzeuges angewiesen ist:

für Motorrad 25 Rp. pro Fahrkilometer
für Auto 50 Rp. pro Fahrkilometer

2. Für Mehrkosten der Verpflegung:

- a) bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht,

3. ~~Oktober 1984~~ ^{3. Oktober 1986}
 V. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom ~~18. November 1984~~ und gilt für die Einschätzungen für das Steuerjahr 1987 und die folgenden Jahre.

VI. Die Verfügung ist im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung zu veröffentlichen.

Zürich, den
 Direktion der Finanzen
 Stucki

wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird (Kantine, Personalrestaurant, Barbeitrag, Essensgutscheine etc.), und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen. bei ständiger auswärtiger Verpflegung Fr. 4.25/- 4.50/-
 im Jahr Fr. 1950/- 1.600,-
 wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht Fr. 18.50/- 9,-
 bei ständiger auswärtiger Verpflegung Fr. 1900/- 2.600,-
 b) bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 18.50/ 9,-
 bei ständiger Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 1900/- 2.600,-
 Der Schichtarbeit wird die gestaffelte (unregelmässige) Arbeitszeit gleichgestellt, sofern die Hauptmahlzeiten nicht zur üblichen Zeit zu Hause eingenommen werden können.

Die vorstehenden Abzüge dürfen nicht kumuliert werden.
 3. Für weitere Berufsauslagen wie Berufskleider und Berufsschuhe, Berufswerkzeuge, Fachliteratur, berufliche Weiterbildung und Umschulung im Jahr Fr. 400/- 1.500,-

4. Für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung in unselbständiger Stellung 20% der Einkünfte aus der Nebenbeschäftigung, höchstens Fr. 700/- 1.300,-

II. Sind beide Ehegatten erwerbstätig, so werden die Abzüge für Berufsauslagen für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

III. Soweit Berufsauslagen vom Arbeitgeber vergütet werden, steht dem Steuerpflichtigen kein Abzug zu.

IV. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die festgesetzte Pauschale übersteigen, so sind die Berufsauslagen in vollem Umfang nachzuweisen.

**Verfügung der Finanzdirektion
über die besondere Pauschalierung der Berufsauslagen
der Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter der
Universität und ETH sowie der Assistenz- und Oberärzte
an Krankenanstalten**

(vom _____)

I. Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität und ETH sowie Assistenz- und Oberärzte an Krankenanstalten können im Sinne von § 26 StG ohne besonderen Nachweis geltend machen:

- | | |
|--|---|
| 1. <i>Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte</i> | } gemäss Wegleitung zur Steuererklärung |
| 2. <i>Mehrkosten der Verpflegung</i> | |
| 3. <i>Übrige Berufsauslagen</i> | 20% des Bruttolohnes, im Jahr höchstens Fr. 2000.- 2.200.- |

II. Soweit Berufsauslagen vom Arbeitgeber vergütet werden, steht dem Steuerpflichtigen kein Abzug zu.

III. Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die tatsächlichen Auslagen die festgesetzte Pauschale übersteigen, so sind die Berufsauslagen in vollem Umfang nachzuweisen.

IV. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung vom ~~22. Oktober 1981~~ ^{11. Oktober 1982} und gilt für das Steuerjahr 198~~1~~² und die folgenden Jahre.

V. Mitteilung an: *Rektorat der Universität und ETH*
 Vereinigung der Assistenten der Universität Zürich (VAUZ),
 Vereinigung der Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Doktoranden der ETH Zürich (AVETH),
 Verband Schweizerischer Assistenzärzte, Sektion Zürich, Steuerbehörden.

Zürich, den _____

Direktion der Finanzen:
Stucki

phil. I

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich
(VAUZ) E 12, 8001 Zürich

Umfrage zur Anstellungs- und Arbeitssituation von Assistentinnen und Assistenten an den Instituten der Universität Zürich

Liebe Oberassistentinnen und Oberassistenten
Liebe Assistentinnen und Assistenten

Seit längerer Zeit steht die Universität Zürich im Clinch zwischen einer restriktiven Finanzierungspolitik der Oberbehörden (Regierungsrat), gestiegenen Anforderungen wegen höherer Anzahl eingeschriebener Studierender und einer teilweise verschlechterten rechtlichen Lage. Insbesondere die ungehemmte Sparwilligkeit und der damit zusammenhängende Personalstopp haben die Arbeitsbedingungen der universitären Angestellten negativ beeinflusst.

Das neue Assistentenreglement, das am 1.7.1986 in Kraft gesetzt wurde, hat diese seit längerem angelaufene Entwicklung noch gefördert. Die VAUZ erachtet es deshalb als sinnvoll, sich genauer mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen. Dazu sind wir auf Eure Mithilfe, auf die Beantwortung des folgenden Fragebogens angewiesen. Wir bitten die Oberassistent(innen) oder - vor allem wo solche nicht vorhanden - engagierte Assistent(innen), sich des Fragebogens anzunehmen und die Einschätzung der Verhältnisse in Diskussion mit anderen Assistent(innen) vorzunehmen. Es ist uns klar, dass die hier eingeforderten Daten nicht alle einfach bereitliegen. Um gute Resultate zu erzielen ist es aber nötig, dass Ihr das gefragte Datenmaterial zusammensucht und Beurteilungen und Einschätzungen bei Euren Kolleg(innen) recherchiert. Für Eure Bemühungen und baldmögliche Rücksendung danken wir bestens.

Bei allfälligen Fragen sind untenstehende Kontaktpersonen bereit, Auskunft zu erteilen. Dürfen wir die ausgefüllten Fragebögen bis 20. Mai 1988 zurückerwarten? Nochmals vielen Dank für Eure Mithilfe.

Mit kollegialen Grüßen
für den Vorstand der VAUZ



Sebastian Brändli, Präsident

Kontaktpersonen:

- Kurt Biedermann, Frauenklinik, 255 11 11 int. 142 379
- Sebastian Brändli, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 252 19 67
- Rolf Iten, Sozialökonomisches Seminar, 257 39 45
- Christa Köppel, Historisches Seminar, 47 83 48
- Christian Meienberger, Zoologisches Museum, 257 47 69

e) Wie gross ist die Anzahl jener Assistent(innen), die sowohl eine kantonale als auch eine Nationalfonds-Stelle innehaben?

Fragekomplex Pflichtenheft:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Arbeitsfeld bzw. das "Pflichtenheft" der kantonalen, durch die ED angestellten Assistent(innen):

a) Welche Tätigkeiten müssen von einem kantonalen Assistenten (ob weiblich oder männlich) wahrgenommen werden? Wie gross ist der Zeitaufwand für die jeweiligen Tätigkeiten?

	Tätigkeitsbereiche (Bitte ankreuzen)	Zeitaufwand (Bitte %-satz schätzen)
Vorbereitung und Administration der Lehre anderer (z.B. Professor) %
Studentenbetreuung/-beratung %
Eigene Lehrtätigkeit %
Dissertation/eigene Forschungstätigkeit %
Forschungstätigkeit für Andere %
Dienstleistung und administrative Tätigkeit %

Es ist uns klar, dass oben geforderte Daten individuell stark variieren können, innerhalb des Instituts also nur schwer Durchschnittswerte gebildet werden können. Trotzdem möchten wir Euch bitten, diesen Fragekomplex möglichst genau auszufüllen.

Wie beurteilt Ihr die Situation der Assistentenschaft in Eurem Institut? Genügen die Stellen den Erfordernissen der Nachwuchsförderungen? Gibt es tendenziell eine Zweiteilung der Assistenzen

in eher "administrative" und eher "wissenschaftliche"? Welches sind in diesem Bereich die wichtigen Probleme in Eurem Institut?

.....
.....
.....
.....

(Falls zuwenig Raum bitte Rückseite verwenden)

Fragekomplex Lehraufträge:

Wieviele das Lehrangebot der Professor(innen) ergänzende Lehraufträge stehen Eurem Institut zur Verfügung?

Wer wird in Eurem Institut für diese Lehraufträge (separat besoldet und im Vorlesungsverzeichnis erscheinend) angestellt?

PD	..., d.h. ca. ... %
Mittelbau (Assistent(innen), Ober-, wiss. Mitarbeiter)	..., d.h. ca. ... %
Externe	..., d.h. ca. ... %

Schlussbemerkungen:

Sind von Eurer Seite her Bemerkungen zur Problematik des Mittelbaus zum machen, die in diesem Fragebogen nicht oder zu wenig berücksichtigt wurden? Müssen wegen der Mittelbaupolitik der ED wichtige Forschungen zurückgestellt werden? Betreuungsaufgaben vernachlässigt? Haben sich Anstellungsverhältnisse so verändert, dass in bestimmten Fällen Assistenzen nicht mehr angenommen werden können?

.....
.....
.....
.....
.....

2.2.



8001 Zürich, 24. Februar 1988 Me/ih
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 61

- An die Dekanate aller Fakultäten
- An die Direktionen und Leitungen der Kliniken, Institute und Seminarien der Universität Zürich

Besuche wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse von wissenschaftlichem Personal mit abgeschlossenem Studium (Kongressreisebeiträge an Assistenten)

Das Rektorat überwies mit Schreiben vom 17. Dezember 1987 den Antrag des Senatsausschusses auf Erhöhung des Kredites für den Besuch wissenschaftlicher Tagungen und Kongresse für Assistenten. Aufgrund dieses Antrages ist die Erziehungsdirektion bereit, eine Erhöhung des Kredites im Sinne einer verstärkten Förderung des akademischen Nachwuchses von Fr. 140'000.-- auf Fr. 200'000.-- im Voranschlag 1989 aufzunehmen. Gemäss dem beiliegenden neuen Merkblatt werden nur noch Reisekostenbeiträge für Kongresse im Ausland ausgerichtet.

Die Erziehungsdirektion erinnert daran, dass

1. die vierteljährlichen Eingabetermine (an die Dekanate: 1. Dezember, 1. März, 1. Juni und 1. September) zu beachten sind,
2. mit der Genehmigung des Sammelantrages für die auf den Listen aufgeführten Kongresse nebst dem Reisekostenbeitrag auch der notwendige besoldete Urlaub gewährt wird,
3. die Anträge vor Antritt der Reise bewilligt sein müssen und
4. für nachträglich eingereichte Gesuche kein Reisekostenbeitrag und ein Urlaub nur in Ausnahmefällen gewährt werden kann.

Ausserdem dürfen gemäss RRB 3362/1965 und RRB 621/1973 keine Kongressreisekostenbeiträge zu Lasten der Institutsrechnung ausgerichtet werden.

Mit freundlichen Grüssen

H. Meier

Leiter der Dozentendienste

K. Akert, Rektor

Beilage erwähnt

KONGRESSBESUCHE ASSISTENTEN

WISSENSCHAFTLICHES PERSONAL:
OBERASSISTENTEN, ASSISTENTEN,
OBERÄRZTE, ASSISTENZÄRZTE

KONTO NR.

295.3170

ZWECK

DER AKTIVEN TEILNAHME AN WISSENSCHAFTLICHEN TAGUNGEN UND KONGRESSEN IM IN- UND AUSLAND WIRD IMMER GRÖSSERE BEDEUTUNG BEIGEMESSEN. DESHALB WERDEN BEITRÄGE AN DIE REISEKOSTEN VON OBERASSISTENTEN, ASSISTENTEN, OBERÄRZTEN UND ASSISTENZÄRZTEN, DIE DURCH DEN KANTON ZÜRICH BESOLDET WERDEN, GEWÄHRT.

BEI DEN ASSISTENTEN WIRD DER ABSCHLUSS DES STUDIUMS VORAUSGESETZT.

DIENSTWEG

DIE GESUCHE SIND MIT DER UNTERSCHRIFT DES INSTITUTS-, SEMINAR- BZW. KLINIKDIREKTORS BEI DEN DEKANATEN ABZUGEBEN.

DIE DEKANATE ERSTELLEN JEWEILS AUF DEN 15. DEZEMBER, 15. MÄRZ, 15. JUNI UND 15. SEPTEMBER SAMMELANTRÄGE GEMÄSS RICHTLINIEN ZUHANDEN DES REKTORATES.

IM ANTRAG SIND ZU VERMERKEN: NAME, VORNAME, AKADEMISCHER GRAD, GEBURTSDATUM, BÜRGERORT, INSTITUTSZUGEHÖRIGKEIT, ANSTELLUNGSVERHÄLTNIS (ED ODER GD), ART, DATUM UND AUSTRAGUNGSORT DES KONGRESSES.

DER SAMMELANTRAG ZUHANDEN DES REKTORATES SOLLTE SO FRÜHZEITIG AUFGESTELLT WERDEN, DASS DIE ANTRAGSTELLUNG VOR ANTRITT DER REISE MÖGLICH IST. VERSPÄTET EINGEREICHTE GESUCHE WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT.

DAS REKTORAT LEITET DIE SAMMELANTRÄGE DER FAKULTÄTEN AUF DIE OBIGEN DATEN DER ERZIEHUNGSDIREKTION ZUR GENEHMIGUNG WEITER.

DIE FESTSETZUNG DER BEITRÄGE SOWIE DIE GEWÄHRUNG DES URLAUBES LIEGEN BEI DER ERZIEHUNGSDIREKTION.

RICHTLINIEN

1. ENTSCHÄDIGUNG DER FAHRKOSTEN FÜR DEN BESUCH VON TAGUNGEN UND KONGRESSEN IM AUSLAND.

BAHNFAHRT: 1. KLASSE - BEI REISEN IN ENTFERNTERE LÄNDER: BILLIGSTER FLUGTARIF.

2. DIE AUFENTHALTSKOSTEN GEHEN ZU LASTEN DES TEILNEHMERS.
3. DIE EINSCHREIBEBEGÜHREN WERDEN VOM STAAT NICHT ÜBERNOMMEN.
4. FÜR BESUCHE IN AUSSEREUROPÄISCHEN GEBIETEN KANN NUR AUSNAHMSWEISE EIN VON FALL ZU FALL ZU REGELNDER BEITRAG GELEISTET WERDEN.
5. PRO PERSON UND PRO KALENDERJAHR KÖNNEN HÖCHSTENS ZWEI BEITRÄGE AUSGERICHTET WERDEN.
6. ÜBER DIE BESUCHTEN KONGRESSE MÜSSEN KURZRAPPORTE ERSTELLT WERDEN.

7. DIE AUSZAHLUNG DER BEITRÄGE ERFOLGT AUFGRUND VON AUSGABEBELEGEN UND DES VOM INSTITUTS- ODER KLINIK-DIREKTORS VISIERTEN KURZRAPPORTES.

DIE ENTSPRECHENDE VERFÜGUNG GILT ALS BESTÄTIGUNG FÜR DEN GEWÄHRTEN URLAUB.

8. UNFÄLLE, DIE IN EINEM DIREKTEN ZUSAMMENHANG MIT DEM BERUFLICHEN ZWECK DER REISE BZW. DES URLAUBES STEHEN, WERDEN ALS BERUFSUNFÄLLE BETRACHTET. UNFÄLLE, DIE SICH IN DER FREIZEIT, BEI GESELLSCHAFTLICHEN ODER SPORTLICHEN ANLÄSSEN WÄHREND DES URLAUBES ERZEIGNEN, GELTEN ALS NICHTBETRIEBSUNFÄLLE.

Martina Steinhauser und Mitunterzeichner
Nordstr. 182
8037 Zürich

An das Büro des
Kantonsrates
8090 Zürich

**Einzelinitiative
für ein den Aufgaben der Universität angemesseneres Berufungsverfahren**

Sehr geehrter Kantonsratpräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 19 ff. des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes reichen wir bei Ihnen folgende Einzelinitiative ein:

Text:

"Das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt geändert:

Zweiter Abschnitt: Höheres Unterrichtswesen
I. Universität
4. Organisation der akademischen Lehrerschaft
§145 Absatz 5 lautet neu:

Die Fakultätsversammlung berät und beschliesst über Berufungen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über Prüfungsleistungen wirken nur Personen mit, welche die betreffende Prüfung abgelegt haben: bei der Beratung und Beschlussfassung über Habilitationen, Beförderungen und Ehrenpromotionen wirken nur die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren sowie die Assistenzprofessoren mit. Von den Beratungen über Beförderungen sind die Delegierten ohne Anspruch auf Akteneinsicht anzuhören."

Begründung:

"Aufgabe der Universität ist teils die Sicherung einer höheren wissenschaftlichen Berufsbildung, teils die Bearbeitung und Erweiterung des Gesamtgebietes der Wissenschaft." * Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben einer Universität sind die Professor/innen (erster Stand) von eminenter Wichtigkeit. Daher ist die Neubesetzung von Professuren für die Zukunft der Institution Universität - Institute, Fakultäten und Gesamtuniversität - wie auch für die beiden anderen, die Universität mittragenden Stände - Privatdozent/innen, Assistent/innen und Studierende - von grosser Bedeutung.

Die geltende Regelung bezüglich Berufungen gewährleistet die Mitarbeit der Delegierten der Privatdozent/innen, Assistent/innen und Studierenden in der Fakultätsversammlung nur ungenügend.

* Gemäss § 1 des Unterrichtsgesetzes.

124

Bei vakanter Professur bildet heute die Fakultätsversammlung, die sich aus Professor/innen und jeweils zwei bzw. drei Delegierten der Privatdozent/innen, Assistent/innen und Studierenden der jeweiligen Fakultät zusammensetzt, eine Berufungskommission ausschliesslich aus den Mitgliedern der Professor/innenschaft der jeweiligen Fakultät.

Sobald diese Berufungskommission das Pflichtenheft der vakanten Professur überarbeitet hat, sucht sie Kandidat/innen; meist wird die freie Stelle ausgeschrieben, möglich ist aber auch informelle Kontaktaufnahme. Die meisten Bewerber/innen machen von der Möglichkeit Gebrauch, eine Gastvorlesung zu halten. Den Mitgliedern der Fakultätsversammlung steht es frei, daran teilzunehmen und die dabei gesammelten Erfahrungen in die Beschlussfassung miteinzubeziehen. Die Berufungskommission erarbeitet aus den eingegangenen Bewerbungen einen Einer- bis Dreivorschlag für die Fakultätsversammlung, die ihren Antrag an die Oberbehörde stellt.

Drei Missstände innerhalb der jetzigen Regelung des Berufungsverfahrens führen heute teilweise zu ungenügenden, den oben genannten Aufgaben der Universität nicht entsprechenden Besetzungen von Professuren:

- Die hochschuldidaktischen Fähigkeiten der zu wählenden Professor/innen werden zu wenig beachtet
- Das Auswahlverfahren wird oft zu eng gesteckt
- Wegen der bestehenden Geheimhaltungspflicht fehlt es den Berufungsverfahren an Transparenz.

Die Neufassung des Absatzes 5 beteiligt die Delegierten der Privatdozent/innen, Assistent/innen und Studierenden an der Beschlussfassung über Berufungen der Fakultätsversammlungen bezüglich ihrer Anträge an die Oberbehörde. Damit die Delegierten ihr Mitbestimmungsrecht adäquat wahrnehmen können, ist ihnen neu Akteneinsicht zu gewähren. Weiterhin behalten die Professor/innen bei dieser Regelung in den Fakultätsversammlungen die absolute Mehrheit. Der Anteil bewegt sich zwischen 67 % (derjenige der Delegierten jeweils 11 %) in der theologischen und 92 % (derjenige der Delegierten jeweils ca. 3 %) in der medizinischen Fakultätsversammlung.

Von den Professor/innen werden nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch didaktische Fähigkeiten und Führungsqualitäten in ihrem Institut gefordert. Gemäss § 37 der Universitätsordnung "sollen sowohl die wissenschaftlichen Leistungen als die Lehrgabe berücksichtigt werden und für die Entscheidung in erster Linie massgebend sein". Die hier angesprochenen Gleichstellung wissenschaftlicher Kompetenzen und didaktischer Fähigkeiten kann besser erfüllt werden, wenn Studierende aufgrund eigener aktueller Lernerfahrungen bei Berufungsgeschäften mitentscheiden können.

Zudem wird an der Universität Zürich oft mit Bedauern festgestellt, dass sich das Interesse der Studierenden immer mehr nur noch auf das Bestehen der jeweiligen Prüfungen richte, während der Forschungseinsatz, generell die Motivation für das Fach als solches zunehmend erlahme.

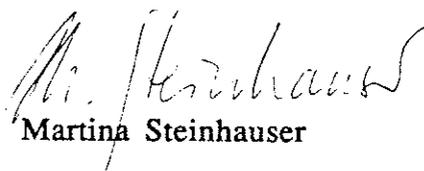
Das Mitbestimmungsrecht der Studierenden ist eine Möglichkeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Denn jede Berufung provoziert und fördert die konkrete Auseinandersetzung und Reflexion über Forschung und Forschungsinhalt wie auch die Diskussion über die Aufgaben der Wissenschaft innerhalb der Gesellschaft. Diese Auseinandersetzung mit Lehre und Lehrinhalt liegt jedoch nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch in jenem der Forschung und ihrer Fortentwicklung an sich.

Für die Assistent/innen und Privatdozent/innen ist die bisherige Regelung weiter insofern stossend, als sie diese in oft jahrelanger Tätigkeit in Forschung und Lehre durch ihr wissenschaftliches Engagement Kompetenzen erlangt haben, die für die Berufungsverfahren von grösster Bedeutung sein können. Denn durch die starke Ausdehnung der Forschungstätigkeit hat sich die Forschung mehr und mehr auf die jüngeren Wissenschaftler/innen (Doktorand/innen, Habilitierende und Habilitierte) verlagert.

Somit sollte dieser Gruppe - vertreten durch die Assistent/innen- und Privatdozent/innenschaft - in den Berufungsverfahren vermehrt Mitsprache gewährt werden. Denn durch diese intensive Forschungstätigkeit entsteht jene Innovationsbereitschaft, jene notwendige Oeffnung gegenüber neuen Forschungsrichtungen, die professoralen Kommissionen häufig abgeht. Den vielgehörten Klagen aus Politik und Wirtschaft, die Universität sei in ihrer Struktur und von ihrem Lehrangebot her "veraltet" bzw. innovationsfeindlich, könnte so im Bereich der Berufungsverfahren entgegengetreten werden. Als mehrjährige Mitarbeiter/innen und Kenner/innen ihrer Universitätsinstitute sind Assistent/innen und Privatdozent/innen zudem bestens dazu geeignet, Kandidat/innen auf ihre Integrationsfähigkeit ins bestehende Institut zu beurteilen.

Zürich, den 17. Februar 1988

Mit freundlichen Grüßen


Martina Steinhauser







8001 Zürich, 25. Januar 1988 MJ/ra
Künstlergasse 15

Vereinigung der Assistenten
Herrn Präsident S. Brändli
Rämistr. 71

8006 Zürich

THEATERSAAL UNI-IRCHEL

Sehr geehrter Herr Brändli

Auf Beginn des Sommersemesters 1988 wird an der Universität Zürich-Irchel ein Theatersaal eröffnet (im Brückenhohlkörper zwischen Mensablock und Informatikgebäude). Der Saal ist für den Theaterbetrieb vollständig ausgerüstet mit Foyer, Garderobe, mobiler Bühne und Beleuchtung, Lichtmischpult, Tonanlage, zwei Künstlergarderoben und einer Bestuhlungskapazität von 260 Plätzen. Es besteht die Möglichkeit von Film-, Video- und Diaprojektionen sowie der Abhaltung von Vorträgen und Podiumsdiskussionen. Der Theatersaal ist von Zürich-City aus innert fünfzehn Minuten bequem mit Tram (oder Auto) zu erreichen.

Der Theatersaal Uni-Irchel steht in erster Linie für universitäre Theateraufführungen zur Verfügung. Er dient auch als Ausweichhörsaal. Darüber hinaus können weitere Anlässe veranstaltet werden, namentlich inneruniversitäre und Quartier-Anlässe, Aufführungen anderer Universitätstheater und freier Theatergruppen.

Die Benützungs- und Vermietungsmodalitäten sind beim Universitäts-Sekretär, Tel: 257 22 51, erhältlich.

Mit der Eröffnung des ästhetisch und technisch attraktiven Theatersaals eröffnet sich dem Universitätsquartier Irchel zweifellos die Chance einer erfreulichen kulturellen Bereicherung. Das Rektorat freut sich, wenn die Chance mit viel Engagement genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Universitäts-Sekretär


Dr. M. Jaeger

10. Januar 1988

Zeugnis

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich ist eine standes- und hochschulpolitisch tätige Organisation an der Zürcher Hochschule. Das Sekretariat ist die einzige, bezahlte Arbeit leistende Stelle der Institution - Präsident und Vorstand arbeiten ehrenamtlich. Umso wichtiger ist das gute Funktionieren des Sekretariats.

Frau Beatrice Simmen hat das Sekretariat der Vereinigung seit mehreren Jahren zur vollsten Zufriedenheit der Organisation und ihren führenden Exponenten betreut. Ich selber hatte die Freude, seit meiner Wahl zum Präsidenten im Mai 1986 bis zu ihrem Rücktritt auf Ende 1987 mit Frau Simmen zusammenzuarbeiten. Frau Simmen hat in dieser Zeit nicht nur alle anfallenden Arbeiten, die durch Vorstands- und Präsidiumsaktivitäten bedingt wurden, mit Sachkenntnis und Umsicht ausgeführt. Vielmehr hat sie eigentliche Führungs- und Integrationsarbeit geleistet, indem sie neben den Routinearbeiten auch Beratung und Betreuung von Einzelfällen übernahm, telefonische Auskünfte in Rechts- und Anstellungsfragen erteilte und mit Behörden und Universitätsverwaltung verhandelte: Frau Simmen war uns eine Institution von Kompetenz und natürlicher Autorität.

Ihre herzliche und entgegenkommende Art, die den Verkehr mit Behörden, Assistentinnen und Assistenten sowie Studierenden bereicherten, wird Vorstandsmitgliedern und Präsident fehlen.

Frau Simmen strebt eine stufenweise Wiederaufnahme ihrer eigenen Berufstätigkeit an. Das erlaubt ihr nicht mehr, die Tätigkeit für die Vereinigung fortzusetzen. Für ihre Zukunft und ihr berufliches Fortkommen wünsche ich Frau Simmen alles Gute.

lic. phil. Sebastian Brändli, Präsident VAUZ